

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Abweichungen von Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 177 b zu:

- Überschreitung des Baufensters im Osten durch das geplante Gebäude um ca. 3,0 m (39 m²);
- Überschreitung des Baufensters im Norden durch Erker und Balkon um ca. 0,50 m auf deren Breite von insgesamt 10 m (5 m²);
- Überschreitung des Baufensters im Süden um ca. 1,0 m auf 12,0 m Breite (12 m²), zusätzlich durch drei Balkone um nochmals 1,0 m auf insgesamt 7,5 m Breite (7,5 m²);
- Überschreitung des Baufensters im Westen durch einen Balkon um 1,0 m auf ca. 2,5 m Breite (2,5 m²).

(§ 31 (2) BauGB)